

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung in Bayern



Bewirtschaftungsplanung für Flüsse, Seen und Grundwasser

Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme
für den Zeitraum 2010 – 2015

wasser



Die Instrumente der Bewirtschaftungsplanung: Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

Auf dem richtigen Weg zum guten Gewässerzustand

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verfolgt einen umfassenden Ansatz zum Schutz der Gewässer und gleichzeitig eine nachhaltige Nutzung der Ressource Wasser. Wichtigstes Ziel ist der gute Zustand aller Gewässer.

Im Jahr 2009 wurden erstmals Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt. Sie sind ein wichtiges Instrument, um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu verwirklichen. Mit der begonnenen Feinplanung und Realisierung von wasserwirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und konzeptionellen Maßnahmen ist ein weiterer wichtiger Umsetzungsschritt angegangen worden.

Der gute Zustand der Gewässer lässt sich nur erreichen, wenn alle Maßnahmenträger und alle gesellschaftlichen Gruppen zusammenarbeiten. Mit diesem Faltblatt möchten wir Ihnen dazu einige wichtige Informationen zur Bewirtschaftungsplanung zur Verfügung stellen. Wir würden uns freuen, wenn Sie auch die Möglichkeiten der Mitwirkung an diesem Prozess wahrnehmen.



C. Kumutat

Claus Kumutat
Präsident

Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme geben die Richtung vor

Gewässer halten sich nicht an Verwaltungsgrenzen. Darum findet die Bewirtschaftung der Gewässer in Flusseinzugsgebieten statt. Bayern hat Anteile an den internationalen Flussgebieten von Donau, Rhein und Elbe. Hinzu kommt ein sehr kleiner Anteil am Wesergebiet.

Flussgebietsbezogen werden in Deutschland von den Ländern oder Flussgebietsgemeinschaften Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt. Dort, wo Abstimmungsbedarf besteht, werden grenzüberschreitend Informationen ausgetauscht und gemeinsam Lösungen entwickelt.

Die Bewirtschaftungspläne geben umfassend Auskunft über das jeweilige Flussgebiet, die dort vorhandenen Belastungen, den Zustand der Gewässer und den notwendigen Handlungsbedarf. Die Maßnahmenprogramme enthalten Maßnahmen für das Erreichen der Bewirtschaftungsziele.

Für die Bewirtschaftungsplanung werden die Gewässer in Wasserkörper eingeteilt. 813 Flusswasserkörper (FWK), 55 Seewasserkörper (SWK) mit einer Oberfläche größer 0,5 km² sowie 69 Grundwasserkörper (GWK) wurden in Bayern hierfür ausgewiesen. Um ein möglichst genaues Bild vom Zustand unserer Gewässer zu erhalten, unterhält Bayern ein dichtes Netz von Messstellen mit einem umfangreichen chemischen und biologischen Messprogramm.



- | | |
|----------------------|--|
| Flussgebieteinheiten | — Hauptwasserscheiden Donau, Rhein, Elbe und Weser |
| ■ Donau | — Amtsgrenzen der Wasserwirtschaftsämler |
| ■ Rhein | ■ Sitze der Wasserwirtschaftsämler |
| ■ Elbe | □ Sitze der Bezirksregierungen |

Flussgebiete und Verwaltungsgrenzen der Wasserwirtschaft in Bayern

Umsetzungsschritte und Öffentlichkeitsbeteiligung

Feste Terminvorgaben für die Umsetzung der WRRL erleichtern das Erreichen der Ziele

Die Wasserrahmenrichtlinie gibt die einzelnen Schritte ihrer Umsetzung genau vor. Die verbindlich einzuhaltenden Termine sind unten stehendem Zeitplan zu entnehmen. Zu erkennen sind dort auch die regelmäßigen Bewirtschaftungszyklen.

Aktive Bürgerbeteiligung bei der Bewirtschaftungsplanung ist uns ein wichtiges Anliegen

In Bayern hat jede Bürgerin und jeder Bürger sowie jede Interessensgruppe die Möglichkeit, sich am Umsetzungsprozess der Richtlinie zu beteiligen – sei es durch die Mitwirkung an runden Tischen, Gesprächsrunden oder Wasserforen, aber insbesondere auch

durch Teilnahme am wiederkehrend durchgeführten dreistufigen Anhörungsverfahren. Die Anhörungen finden jeweils begleitend zur Aufstellung bzw. Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme statt. Und zwar

- drei Jahre vor Fertigstellung der Bewirtschaftungspläne: Zeitplan und Arbeitsprogramm,
- zwei Jahre vor Fertigstellung der Bewirtschaftungspläne: Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung,
- ein Jahr vor Fertigstellung der Bewirtschaftungspläne: Entwürfe der Bewirtschaftungspläne.

Die Entwürfe der Maßnahmenprogramme werden im Rahmen einer strategischen Umweltprüfung öffentlich zur Diskussion gestellt.

Unter der Internetadresse www.wrrl.bayern.de stehen alle Informationen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und insbesondere alle Dokumente und Daten zur Bewirtschaftungsplanung zum Abruf bereit. Hierzu zählen auch die in Bayern gültigen Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme.

Besuchen Sie auch den Kartendienst Gewässerbewirtschaftung unter www.lfu.bayern.de > wasser > wrrl > kartendienst.

Der Kartendienst Gewässerbewirtschaftung bietet umfangreiches Kartenmaterial und detaillierte Sachinformationen zur Bewirtschaftungsplanung. So können beispielsweise für jeden in Bayern liegenden Wasserkörper ein Steckbrief und eine Karte mit den wichtigsten Basisinformationen sowie Zustands- und Planungsdaten aufgerufen werden. Auch Messstellen und Messergebnisse sind im Kartendienst einsehbar.

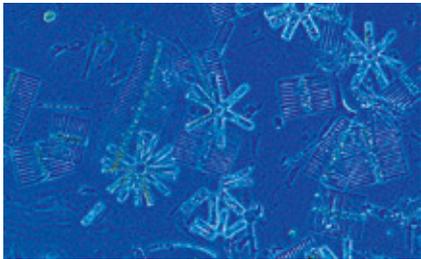
	2000	Inkrafttreten der WRRL
	2003	Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht
	2004	Veröffentlichung Bestandsaufnahme
	2006	Aufstellung der Überwachungsprogramme
	2009	Erste Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme
1. Bewirtschaftungszyklus	2012	Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Maßnahmenprogramme
	2013	Aktualisierung der Bestandsaufnahme
	bis 2015	Überprüfung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme
	2015	Veröffentlichung aktualisierter Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme
2. Bewirtschaftungszyklus	2018	Fortschrittsbericht zur Umsetzung der aktuellen Maßnahmenprogramme
	2019	Aktualisierung der Bestandsaufnahme
	bis 2021	Überprüfung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme
	2021	Veröffentlichung aktualisierter Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme
3. Bewirtschaftungszyklus	2024	Fortschrittsbericht zur Umsetzung der aktuellen Maßnahmenprogramme
	2025	Aktualisierung der Bestandsaufnahme
	bis 2027	Überprüfung und, falls erforderlich, Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme
	nach 2027	Aktualisierung im 6-Jahres-Zyklus, soweit erforderlich



Isar bei Mittenwald

Wichtige Ergebnisse aus der Gewässerüberwachung im Überblick

Beispiele einiger typischer Tier- und Pflanzenarten, die als Indikatoren für den ökologischen Zustand dienen (biologische Qualitätskomponenten in Klammern)



Kieselalge (Phytoplankton)



Teichrose (Makrophyten und Phytobenthos)



Steinfliegenlarve (Makrozoobenthos)



Renke (Fischfauna)

Die erste Bestandsaufnahme im Jahr 2004 und die sich anschließende fortlaufende Überwachung der Gewässer nach den neuen Maßstäben der Wasserrahmenrichtlinie zeigen, dass sich die in den zurückliegenden Jahren getätigten Investitionen in den Gewässerschutz gelohnt haben. Die Belastungen der Gewässer aus Abflüssen von Kläranlagen und Industriebetrieben sind gering, viele Schadstoffe sind in den Gewässern nicht mehr anzutreffen. Ebenso wurden viele begradigte und aufgestaute Fließgewässer wieder naturnah umgestaltet und teilweise wieder durchgängig, d. h. für Fische und andere wassergebundene Tiere durchwanderbar, gemacht.

200 Jahre intensive Nutzung und Ausbau der Gewässer lassen sich allerdings nicht in wenigen Jahren rückgängig machen. Zudem gibt es wichtige Nutzungen der Gewässer, wie die Schifffahrt oder die Energieerzeugung, aber auch flussbauliche Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser, die gesellschaftlich gewollt und notwendig sind. Gewässer, die aufgrund dieser Nutzungen bzw. Umgestaltungen nicht mehr in den gewünschten natürlichen Zustand gebracht werden können, können gemäß der Richtlinie als „erheblich veränderte Gewässer“ mit einem der Situation angepassten Bewirtschaftungsziel ausgewiesen werden.

Veränderungen der natürlichen Gewässerstruktur und des Abflussgeschehens werden unter dem Begriff „hydromorphologische Veränderungen“ zusammengefasst. Sie sind heute neben den Nährstoffeinträgen, zum Beispiel aus landwirtschaftlichen Flächen, vielfach die Ursache für das Verfehlen des guten Zustands der Gewässer.

Gemeinsame Aufgabe ist es, diese Belastungen weiter zu verringern und Maßnahmen zum Schutz und zur Revitalisierung von Gewässern zu planen und umzusetzen.

Zustand der Oberflächenwasserkörper

Der Zustand eines Oberflächenwasserkörpers wird bestimmt durch seinen ökologischen und chemischen Zustand. Für erheblich veränderte Gewässer und künstliche Gewässer wird anstatt des ökologischen Zustands das sogenannte ökologische Potenzial ermittelt.

Der ökologische Zustand (bzw. das ökologische Potenzial) wird im Wesentlichen anhand biologischer Qualitätskomponenten beurteilt und überwacht. Hierbei werden Häufigkeit und Vielfalt von „typischen Lebewesen“ (z. B. bestimmte Algen oder Fischarten) und die Abweichungen von einem natürlichen Referenzzustand betrachtet.

Oberflächenwasserkörper	ökologischer Zustand
4 (0,5 %)	sehr gut
193 (22,2 %)	gut
393 (45,3 %)	mäßig
228 (26,2 %)	unbefriedigend
44 (5,1 %)	schlecht
6 (0,7 %)	nicht bewertbar

Der ökologische Zustand/das ökologische Potenzial ist bei etwa einem Viertel der Oberflächenwasserkörper gut und besser.

Zur Ermittlung des chemischen Zustands werden die Oberflächengewässer auf relevante, sogenannte prioritäre Schadstoffe hin überprüft, zum Beispiel Pflanzenschutzmittel und Schwermetalle wie Cadmium und Quecksilber. Die einzuhaltenden Umweltqualitätsnormen (Grenzwerte) sind europaweit einheitlich festgeschrieben.

Oberflächenwasserkörper	chemischer Zustand
852 (98,2 %)	gut
10 (1,1 %)	nicht gut
6 (0,7 %)	nicht bewertbar

Der chemische Zustand der Oberflächenwasserkörper ist in Bayern nahezu überall gut.

Zustand der Flüsse, Bäche und Seen



Ökologischer/s Zustand/Potenzial

– Fließgewässer

- sehr gut
- gut
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht
- nicht bewertet

– Seen

- ▲ sehr gut
- ▲ gut
- ▲ mäßig
- ▲ unbefriedigend
- ▲ noch nicht bewertbar

Hauptwasserscheide (Donau, Rhein, Elbe, Weser)

- Sitz Bezirksregierung
- Kreisfreie Stadt
- Siedlungsfläche
- Staatsgrenze
- Landesgrenze

Oberflächenwasserkörper, für die das Bewirtschaftungsziel des guten ökologischen Zustands oder Potenzials noch nicht erreicht ist, finden sich in ganz Bayern.

Zustand des Grundwassers

Chemischer Zustand der Grundwasserkörper

Für die Beurteilung des chemischen Zustands eines Grundwasserkörpers ist die Europäische Grundwasserrichtlinie maßgeblich. Dort sind für Nitrat und Pflanzenschutzmittel sowie deren Abbauprodukte Schwellenwerte festgelegt.

In Bayern lassen sich hinsichtlich des chemischen Zustands gewisse Defizite aufgrund von Belastungen mit Nitrat und – in geringerem Umfang – mit Pflanzenschutzmitteln feststellen.

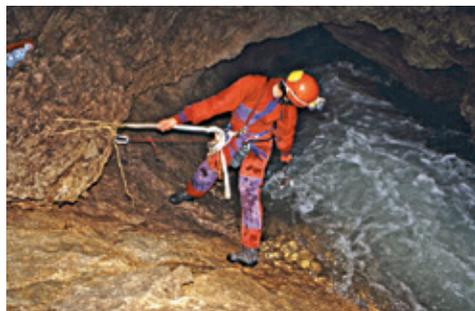
Grundwasserkörper	chemischer Zustand
47 (68 %)	gut
22 (32 %)	schlecht

Zwei Drittel der Grundwasserkörper befinden sich in einem guten chemischen Zustand.

Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper

Neben dem chemischen wird auch der mengenmäßige Zustand der Grundwasserkörper bewertet.

Der mengenmäßige Zustand ist in allen Grundwasserkörpern in Bayern gut, daher bestimmt allein der chemische Zustand den Gesamtzustand der Grundwasserkörper.



Entnahme einer Grundwasserprobe in der Salzgrabenhöhle im Nationalpark Berchtesgaden



Beurteilung des chemischen Zustands

- gut
- gut (Tiefenwasserkörper "Thermalgrundwasser")
- schlecht

- Hauptwasserscheide (Donau, Rhein, Elbe, Weser)
- Grenze Grundwasserkörper
- Sitz Bezirksregierung
- Kreisfreie Stadt
- Staatsgrenze
- Landesgrenze

Grundwasserkörper, die sich noch nicht im guten chemischen Zustand befinden, sind wegen der naturräumlichen Gegebenheiten vor allem im westlichen Nordbayern anzutreffen.

Maßnahmen und Zielerreichung

Maßnahmen zum Erreichen der Bewirtschaftungsziele

Gewässer, die noch nicht im guten Zustand sind oder deren Zustand gefährdet ist, benötigen gezielte Hilfe: In Maßnahmenprogrammen wurden Maßnahmen festgelegt, die den Gewässerzustand zielgerichtet und nachhaltig verbessern sollen. Die wichtigsten in Bayern geplanten Maßnahmen sind

- Renaturierungen (ökologische Verbesserungen der Gewässerstruktur und der Abflussverhältnisse)
- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Flüssen und Bächen
- Nachrüstungen von Abwasseranlagen sowie
- Maßnahmen zur Gewässer schonenden Landwirtschaft.

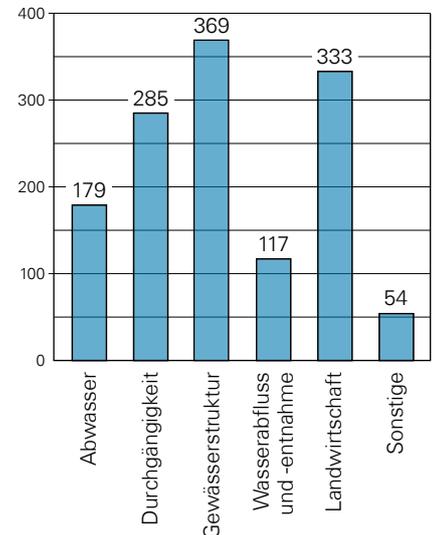
Die konkreten Einzelmaßnahmen an Oberflächengewässern werden von den Gewässereigentümern und -nutzern bzw. den für die Gewässerunterhaltung Zuständigen, d. h. vom Staat, von den Kommunen, von Unternehmen oder von Privaten geplant und realisiert. Die Reduzierung von Stoffbelastungen obliegt den Anlagenbetreibern. Landwirte können durch eine angepasste Flächenbewirtschaftung einen wesentlichen Beitrag leisten; dabei erhalten sie Unterstützung in Form von Beratung durch speziell ausgebildete Wasserberater der Landwirtschaftsverwaltung und durch staatliche Fördermittel aus verschiedenen Programmen, z. B. dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP). Auch Kommunen können z. B. für geeignete Maßnahmen an ihren Gewässern staatliche Fördermittel erhalten. Hierdurch soll die derzeit freiwillige Umsetzung von Maßnahmen angeregt und befördert werden.

Wann werden die Bewirtschaftungsziele erreicht?

In den Bewirtschaftungsplänen wurde eingeschätzt, für welche Wasserkörper die Ziele bereits 2015 erreicht werden können. Bei vielen Wasserkörpern muss aufgrund der natürlichen Gegebenheiten oder wegen schwieriger technischer Durchführbarkeit oder unverhältnismäßig hohem Aufwand der notwendigen Maßnahmen die Frist für das Erreichen der Bewirtschaftungsziele verlängert werden.

Aktuell haben bereits 21 Prozent der Flusswasserkörper und 51 Prozent der Seewasserkörper die Bewirtschaftungsziele erreicht. Schon durchgeführte und die zusätzlich seit Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne eingeleiteten Maßnahmen sollen bewirken, dass bis 2015 der Prozentsatz bei den Flusswasserkörpern auf 39 Prozent ansteigt. Da der Regenerationsprozess bei Seewasserkörpern langsamer verläuft, ist hier bis 2015 keine wesentliche Veränderung hinsichtlich der Zielerreichung zu erwarten.

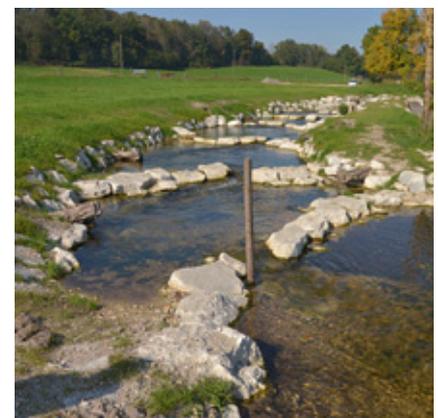
68 Prozent aller Grundwasserkörper waren 2009 in einem guten Zustand. Bis zum Jahr 2015 wird voraussichtlich die Zahl der Grundwasserkörper im guten Zustand nicht wesentlich zu steigern sein, weil die Sanierung von einmal verunreinigtem Grundwasser sehr aufwändig ist und viele Jahre dauern kann. Durch den Ausbau der Bioenergie mit einer intensiveren landwirtschaftlichen Nutzung sind hier zusätzliche Anstrengungen notwendig.



Bis 2015 geplante Maßnahmen zur Zielerreichung (Auswertung nach Anzahl der Wasserkörper)



Zur Gewässer schonenden Landwirtschaft gehört auch der Anbau von Zwischenfrüchten wie Bienenweide. Sie verringern den Eintrag von Nitrat ins Grundwasser.



Ein neues Umgehungsgewässer verbessert die biologische Durchgängigkeit an der Attel.

Ansprechpartner zur Wasserrahmenrichtlinie in Bayern

Impressum

Herausgeber

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg
Tel.: 0821 9071-0
Fax: 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de
Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung/Text/Konzept

StMUG, LfU

Layout und Grafiken

LfU

Bildnachweis

Attel: Harry Hofmann, WWA Rosenheim
Bienenweide: Erwin Attenberger, LfU
Grundwasseruntersuchung: LfU
Teichrose, Steinfliegenlarve: Axel Conrad
Renke: Andreas Hartl
Kieselalge: Monika Hiller, LfU
Isar: Dr. Brigitte Lenhart, WWA Weilheim

Karten

Wasserwirtschaftliche Fachdaten:
Informationssystem Wasserwirtschaft
Topographische Grunddaten:
ATKIS ©, DLM 1000
© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie

Titelbild

Eggstätt-Hemhofer Seenplatte: Klaus Leidorf

Druck

Pauli Offsetdruck e. K.
Am Saaleschlößchen 6, 95145 Oberkotzau
Gedruckt auf Papier aus 100% Altpapier.

Stand

Mai 2012

Datenstand Bewirtschaftungsplanung
und Karten
Dezember 2009

Diese Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Sofern in dieser Druckschrift auf Internetangebote Dritter hingewiesen wird, sind wir für deren Inhalte nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Tel. 089 12 22 20 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Als Ansprechpartner der bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung zu Fragen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie stehen Ihnen zur Verfügung:

Zuständige Stelle gem. Wasserrahmenrichtlinie

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit
Rosenkavallerplatz 2, 81925 München
Tel. 089 9214-00, Fax 089 9214-2266
E-Mail: poststelle@stmug.bayern.de

Fachliche Gesamtkoordinierung

Bayerisches Landesamt für Umwelt
Bürgermeister-Ulrich-Str. 160, 86179 Augsburg
Tel. 0821 9071-0, Fax 0821 9071-5556
E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Regionale Koordinierung

Regierung von Oberbayern
Maximilianstraße 39, 80538 München
Tel. 089 2176-0, Fax 089 2176-2914
E-Mail: poststelle@reg-ob.bayern.de

Regierung von Niederbayern
Regierungsplatz 540, 84028 Landshut
Tel. 0871 808-01, Fax 0871 808-1002
E-Mail: poststelle@reg-nb.bayern.de

Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Tel. 0941 5680-0, Fax 0941 5680-199
E-Mail: poststelle@reg-opf.bayern.de

Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth
Tel. 0921 604-0, Fax 0921 604-1258
E-Mail: poststelle@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Mittelfranken
Promenade 27, 91522 Ansbach
Tel. 0981 53-0, Fax 0981 53-1206
E-Mail: poststelle@reg-mfr.bayern.de

Regierung von Unterfranken
Peterplatz 9, 97070 Würzburg
Tel. 0931 380-00, Fax 0931 380-2222
E-Mail: poststelle@reg-ufr.bayern.de

Regierung von Schwaben
Fronhof 10, 86152 Augsburg
Tel. 0821 327-01, Fax 0821 327-2289
E-Mail: poststelle@reg-schw.bayern.de

Fachliche Beratung vor Ort

Wasserwirtschaftsamt Ansbach
Dürnerstraße 2, 91522 Ansbach
Tel. 0981 9503-0, Fax 0981 9503-210
E-Mail: poststelle@wwa-an.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg
Cornelienstraße 1, 63739 Aschaffenburg
Tel. 06021 393-1, Fax 06021 393-430
E-Mail: poststelle@wwa-ab.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen
Kurhausstraße 26, 97688 Bad Kissingen
Tel. 0971 8029-0, Fax 0971 8029-299
E-Mail: poststelle@wwa-kg.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Detterstraße 20, 94469 Deggendorf
Tel. 0991 2504-0, Fax 0991 2504-200
E-Mail: poststelle@wwa-deg.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth
Förgstraße 23, 86609 Donauwörth
Tel. 0906 7009-0, Fax 0906 7009-136
E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Hof
Jahnstraße 4, 95030 Hof
Tel. 09281 891-0, Fax 09281 891-100
E-Mail: poststelle@wwa-ho.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt
Auf der Schanz 26, 85049 Ingolstadt
Tel. 0841 3705-0, Fax 0841 3705-298
E-Mail: poststelle@wwa-in.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Kempten
Rottachstraße 15, 87439 Kempten
Tel. 0831 5243-01, Fax 0831 5243-216
E-Mail: poststelle@wwa-ke.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Kronach
Kulmbacher Straße 15, 96317 Kronach
Tel. 09261 502-0, Fax 09261 502-150
E-Mail: poststelle@wwa-kc.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Landshut
Seligenthaler Straße 12, 84034 Landshut
Tel. 0871 8528-01, Fax 0871 8528-119
E-Mail: poststelle@wwa-la.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt München
Heißstraße 128, 80797 München
Tel. 089 21233-03, Fax 089 21233-2606
E-Mail: poststelle@wwa-m.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
Blumenstraße 3, 90402 Nürnberg
Tel. 0911 23609-0, Fax 0911 23609-101
E-Mail: poststelle@wwa-n.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Regensburg
Landshuter Straße 59, 93053 Regensburg
Tel. 0941 78009-0, Fax 0941 78009-222
E-Mail: poststelle@wwa-r.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
Königstraße 19, 83022 Rosenheim
Tel. 08031 305-01, Fax 08031 305-179
E-Mail: poststelle@wwa-ro.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7, 83278 Traunstein
Tel. 0861 57-314, Fax 0861 136-05
E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Weiden
Gabelsbergerstraße 2, 92637 Weiden
Tel. 0961 304-0, Fax 0961 304-400
E-Mail: poststelle@wwa-wen.bayern.de

Wasserwirtschaftsamt Weilheim
Püttrichstraße 15, 82362 Weilheim
Tel. 0881 182-0, Fax 0881 182-162
E-Mail: poststelle@wwa-wm.bayern.de

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Publikation wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.